

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 47/2023

24. November 2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	2
237/2023 Tagesordnung des Rates der Stadt	2
Amt für Straßen und Verkehr.....	8
238/2023 Widmungserweiterung	8
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	11
239/2023 Bekanntmachung vom 17.11.2023 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen über die erneute öffentliche Aus- legung (Zweite Offenlage) des Bebauungsplans Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“	11
Sonstige Bekanntmachungen.....	16
Sparkasse Essen.....	16
240/2023 Aufgebote von Sparurkunden	16
EMG Essen Marketing GmbH	17
241/2023 Jahresabschluss 2022	17
Öffentliche Zustellungen	21
242/2023 Liste der öffentlichen Zustellungen	21

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

237/2023

Tagesordnung des Rates der Stadt

Einladung

zur 27. Sitzung des Rates

am Mittwoch, 29. November 2023, 14:00 Uhr,

im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Stunde
2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. 18. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW
hier: Ersatzbenennung eines Ratsmitglieds
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. Junior Uni Essen gGmbH
hier: Besetzung des wissenschaftlich-pädagogischen Beirats und Vertretungsregelung für Beiratsmitglieder
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
8. Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Essen zum 31.12.2022
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
9. Beteiligungsbericht 2023
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
10. Finanzcontrolling (FiCo) der Stadt Essen
hier: FiCo-Bericht III/2023 zum Prognosestichtag 30. September 2023
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
11. Stellenplan 2024
Bericht erstattet: Beigeordnete Brandes

12. Haushalt 2024
 - a) Festlegung der Redezeit
 - b) Empfehlung des Jugendhilfeausschusses
 - c) Beratung der Änderungsanträge zum Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

(erfolgt nach TOP 20)

 - d) Erlass der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
Stadtkämmerer Grabenkamp
13. Erlass der Satzung zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
14. Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung, AbfwS)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
15. Änderung der Benutzungsordnung der Abfallwirtschaftseinrichtungen der Stadt Essen (AwiE BenO)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für abfallwirtschaftliche Leistungen (Abfallgebührensatzung)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
17. Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Entwässerungsabgaben (Entwässerungsabgabensatzung)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
18. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
19. Wirtschaftsplan für das Essener Systemhaus 2024
Bericht erstattet: Beigeordnete Brandes
20. Wirtschaftsplan der Sport- und Bäderbetriebe Essen für das Wirtschaftsjahr 2024
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
12. (in der Beratungsfolge zurückgestellt)
 - d) Erlass der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
Stadtkämmerer Grabenkamp
21. Gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Ein Handlungskonzept für die Stadt Essen –
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
22. Verkehrsuntersuchung Rüttenscheid - Variantenentscheidung
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
23. Leitbild „Zukunft.Essen.Innenstadt“
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

24. Seniorenrat
hier: Anpassung der Satzung
(gemeins. Anmeldung der CDU-, SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion)
25. Sachstand zur Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bei den Kosten zur Verpflegung in Kindertagesstätten und im Offenen Ganztage (OGS)
hier: Runder Tisch „Fairpflegung in Essener Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“
(Anmeldung der SPD-Fraktion)
26. Verpflegung an Essener Schulen
(Anmeldung der SPD-Fraktion)
27. Modellkommune Cannabis
(gemeins. Anmeldung der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe Die PARTEI)
28. Lückenlose smarte, intelligente und insektenfreundliche Beleuchtung auf dem Rundweg Baldeneysee
(Anmeldung der FDP-Fraktion)
29. Endbericht zum Integrierten Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Essen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
30. Integrierte kommunale Wärmeplanung
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
31. Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Essen
hier: Sachstand
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
32. Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
33. Fortsetzung der Shuttlebuslinie zur Anbindung des EVONIK-Standortes an der Gerlingstraße
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
34. Bau und Baubeginn der Maßnahme „Beleuchtung Müller-Breslau-Straße“
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
35. Entlassung des Naturdenkmals Ziffer 71 „Hülse“ im Park des Schlosses Baldeney, an der Mauer der Kapelle, aus der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Essen vom 24. März 1975
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
36. Nachwahl zum Beirat der Unteren Naturschutzbehörde
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
37. Rechtsverbindliche Sicherungserklärung zur Zuwendung des LVR für zusätzliche Kitaplätze
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
38. Übernahme von Kosten für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain

39. Optionale Weiterführung und Finanzierung der Brückenprojekte aus kommunalen Mitteln für den Fall der Einstellung der Landesförderung
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
40. Einführung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII in Essen
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
41. Finanzieller und personeller Aufwand zur Erstellung eines Konzeptes „Sicherer Schulweg“
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
42. Anpassung der Entgelte für die Stand-by-Pflegepersonen
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
43. Schulorganisatorische Maßnahme an Berufskollegs
hier: Auflösung des Hugo-Kückelhaus-Berufskollegs als eigenständige Schule bei gleichzeitiger Verlegung der Bildungsgänge an die Berufskollegs Ost und im Bildungspark
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
44. Zügigkeitserhöhung an der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Sternschule
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
45. Zügigkeitserhöhung an der Grundschule Bedingrade, städtische Gemeinschaftsgrundschule (GGS)
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
46. Leistungs- und Entwicklungspotenziale des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung sowie der Übungsfirma „InOffice Stadt Essen“
Bericht erstattet: Beigeordnete Brandes
47. Änderung der Prüfungsordnung für die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst (POV-Kom-I)
Bericht erstattet: Beigeordnete Brandes
48. Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Essener Stadtgebiet im 1. Halbjahr 2024
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
49. Verkaufsoffene Sonntage für das 1. Halbjahr 2024, Terminverschiebung Kupferdreh Karibisch
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
50. Überplanmäßige Mittel für das Projekt 1.02.06.01 „Gefahrenabwehr“ und das Projekt 1.02.07.01 „Rettungsdienst der Feuerwehr Essen“
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
51. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Essen im Kommunalen Schadenausgleich (KSA) und in der Feuerschadengemeinschaft (FSG)
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
52. Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
hier: Gewährung einer Beihilfe
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

53. Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
hier: Kapitaleinlage
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
54. Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Karnap
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
55. Neubau eines Kita-Gebäudes mit Jugendeinrichtung an der Hülsmannstraße (Neubau Kita Armstraße)
hier: Baubeginnbeschluss
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
56. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
46 E: Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
57. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord in Gelsenkirchen
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
58. Überleitung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
59. Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 25.10.2023
60. Anfragen von Ratsmitgliedern
- B. Nicht öffentlicher Teil**
61. Mitteilungen der Verwaltung
62. Anfragen von Ratsmitgliedern
63. Bestellung zum Prüfer
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
64. Vergabe von Außenwerberechten
hier: Aktueller Sachstand des Vergabeverfahrens
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
65. Anmietung von Flächen Gildehofstraße 1,1a für den Fachbereich Schule
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
66. Verlängerung des Mietvertrags für die Flächen der Zentralbibliothek im Gildehof, Hollestraße 3
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
67. Grundstücksangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
68. Grundstücksangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

69. Grundstücksangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
70. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 17.11.2023

Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Amt für Straßen und Verkehr

238/2023

Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung VII hat in ihrer Sitzung am 14.11.2023 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

eines Abschnittes einer Verbindungsstraße zwischen der Rudolfstraße und der Straße Litterode,

dessen Widmung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt ist, nachträglich auf den uneingeschränkt öffentlichen Verkehr (verkehrsberuhigter Bereich) zu erweitern.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.


Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach

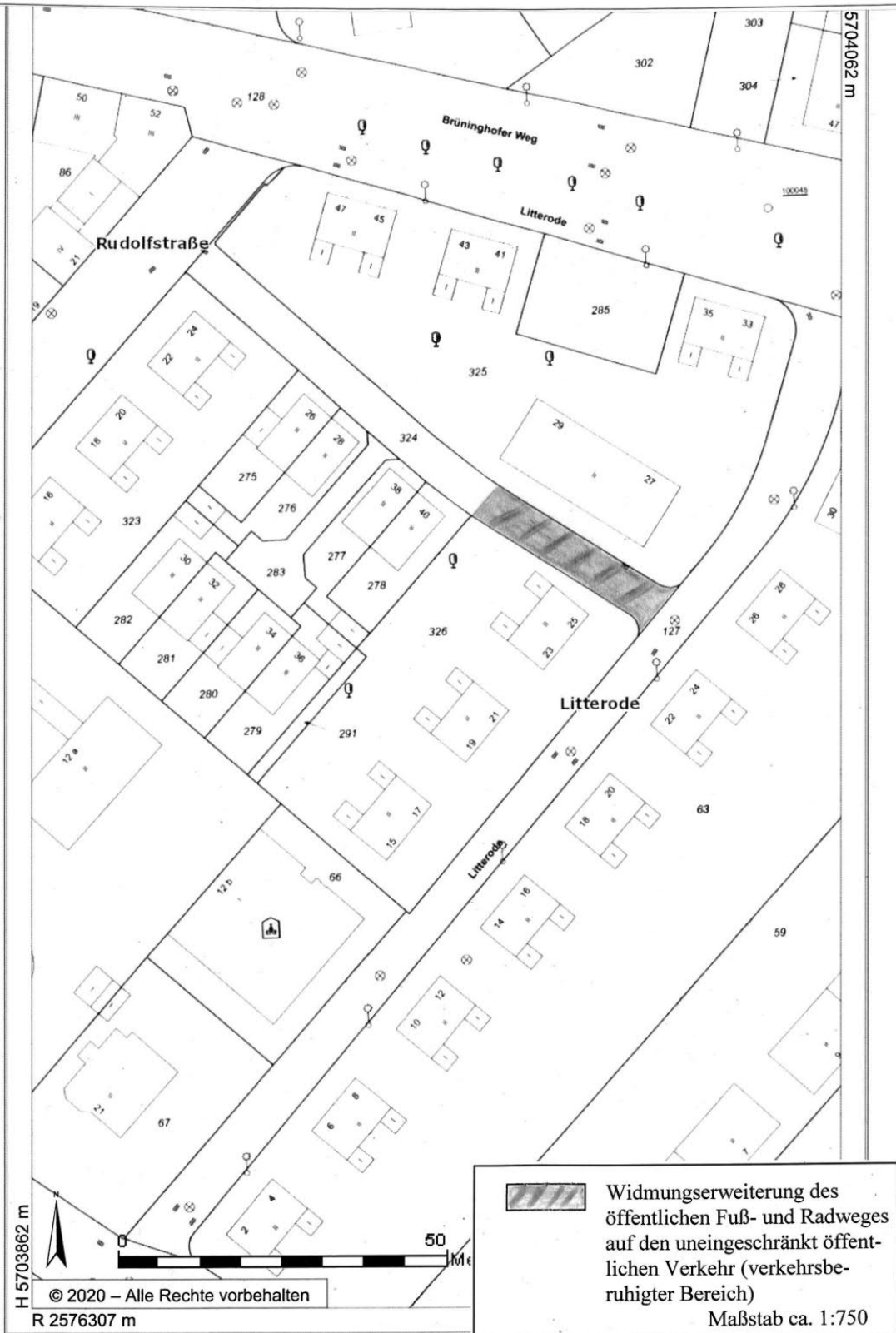
§ 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

21. November 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

 88-66 590

Lageplan zur Widmungserweiterung eines Abschnittes einer Verbindungsstraße zwischen der Rudolfstraße und der Straße Litterode



Amt für Stadtplanung und Bauordnung

239/2023

Bekanntmachung

vom 17.11.2023

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
über die erneute öffentliche Auslegung (Zweite Offenlage) des
Bebauungsplans Nr. 17/16
„Moosstraße / Laarmannstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 19.10.2023 beschlossen:

- Der Bebauungsplan Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“ wird im Regelverfahren fortgeführt.
- Der Bebauungsplan Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“ einschließlich der blauen Änderungen ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen.
- Die bisherige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB ist im weiteren Verfahren als frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu Grunde zu legen.

Rechtsgrundlage:

§§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der bis zum 06.07.2023 gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 2,25 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IV, Stadtteil Bedingrade.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Moosstraße sowie einen angrenzenden Fußweg, an den unmittelbar Waldflächen anschließen,
- im Osten durch den privaten, parkähnlich gestalteten Garten des neuen Mutterhauses der Franziskusschwester und das Seniorenstift St. Franziskus,
- im Süden durch die Laarmannstraße,
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Laarmannstraße Nr. 36 sowie der Bergheimer Straße Nr. 30 - 46 und der Moosstraße 10.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der erneuten Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 17/16 einschließlich der blauen Änderungen mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen zum Planentwurf bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, erneut öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 08.01.2024 – 09.02.2024

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 17/16 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung.

Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Lufthygiene
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	BUND und NABU	„Boden“, „Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt und Landschaft einschließlich Artenschutz“, keine Bebauung der nördlichen Freifläche, Begrünungsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, „Wasser“, Niederschlagswasser einleiten, „Klima“, Energieversorgung
6 Fachgutachten	Dr. F. Krause Erdbaulabor, 2020 und 2021 Dr. Düttemeyer Umweltmeteorologie, 2023 Peutz Consult, 2023 Umweltbüro Essen, 2022 und Umweltbüro Essen, 2023	„Wasser“ und „Boden und Fläche“, Hydrogeologisches Gutachten Stellungnahme zu Einfluss auf das Quellgebiet „Klima“, Klimagutachten „Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung“, Schalltechnische Untersuchung „Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt und Landschaft einschließlich Artenschutz“, Artenschutzprüfung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
67 Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	19 Bürger*innen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 48 Bürger*innen zur öffentlichen Auslegung	Baumbestand, Artenschutz, Grünfläche, Gehölze, Klostergarten, Baumersatzpflanzungen, Versiegelung, Landschaftsschutz, Klimaschutz, Frischluftschneise, Luftqualität, Entwässerung und Starkregen, Lärm, Dichte und Höhe der Bebauung, Verlust von Naherholungsgebiet, Denkmalschutz, Verkehr
1 Sonstige Stellungnahme	Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	Landschaftsschutz, schutzwürdige Biotope, Baumschutzsatzung, Bebauungsdichte

Stellungnahmen:

Während der erneuten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 17/16 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.


Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17.11.2023

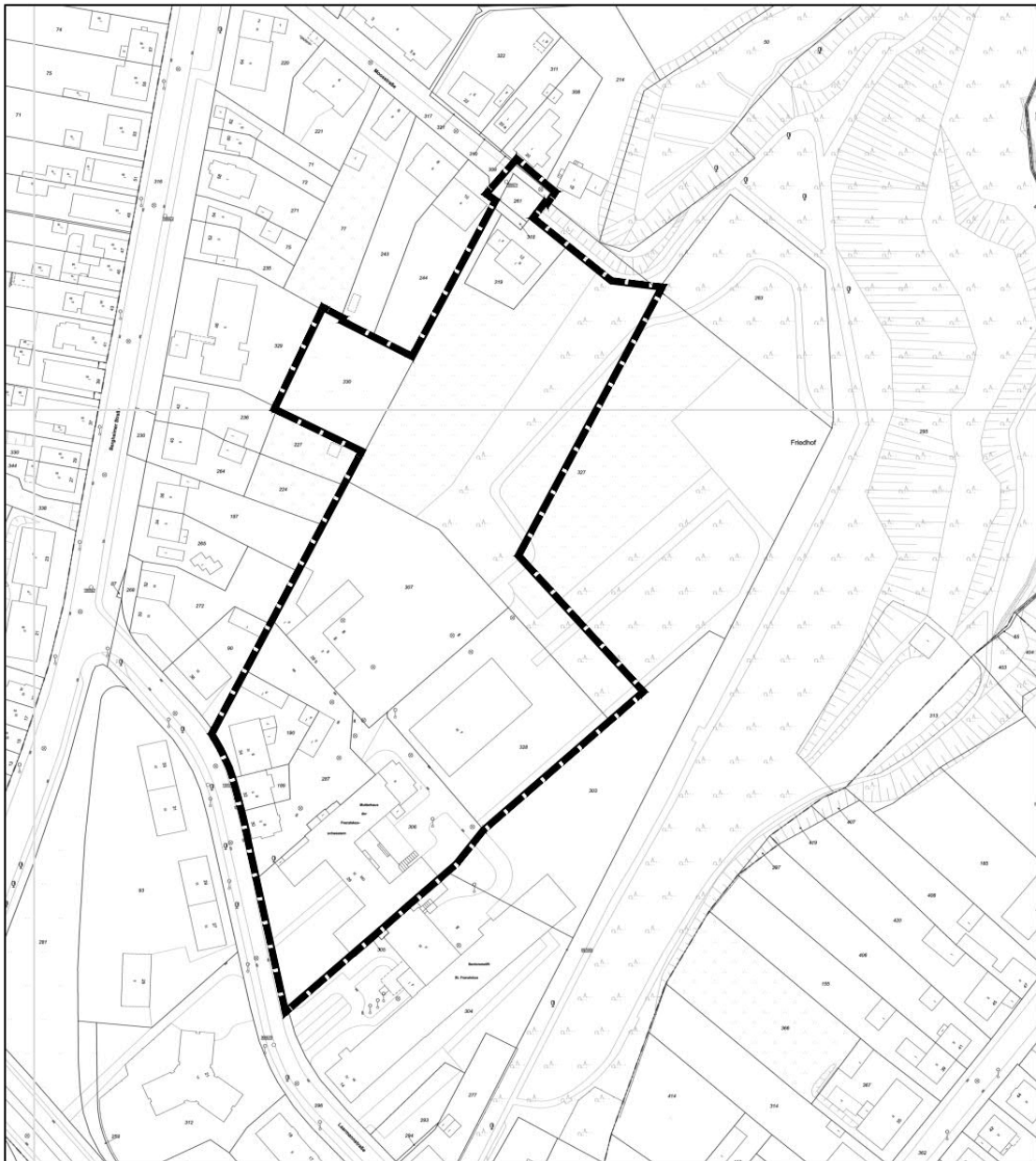
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 343

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 17/16
"Moosstraße/Laarmannstraße"

Stadtbezirk: IV
Stadtteil : Bedingrade



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

240/2023

Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 150 775 9	318 424 397 4
317 205 635 4	300 287 004 0
464 203 939 2	300 152 962 1

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Essen, den 16.11.2023

Sparkasse Essen
Erler Tomio

EMG Essen Marketing GmbH

241/2023

Jahresabschluss 2022

Die Gesellschafterversammlung der EMG - Essen Marketing GmbH hat am 29.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

„Auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates vom 29.06.2023 beschließt die Gesellschafterversammlung einstimmig - entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung - den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 250.000,00 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage abzudecken.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.12.-15.12.2023 in den Geschäftsräumen der EMG, Kennedyplatz 5, 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RST HANSA GmbH, 45128 Essen, hat am 22.05.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EMG – Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Hauptgesellschafterin Stadt Essen abhängig ist. Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Essen, den 22. Mai 2023

RST HANSA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zabel
Wirtschaftsprüfer

Dr. Pütz
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Zustellungen

242/2023

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Abdullahi, Warsame Farah		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Akbulut, Ahmet	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Akbulut,Ahmet	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Basanovic, Asmir	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Berresheim, David Jamie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Bilaci, Akram	Obertorweg 1 41460 Neuss	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 802
Böhning, Nathalie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158
Bordt, Bernhard	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Busche, Stefanie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158
Chahrour, Zeinab		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Cetinkaya, Melissa	Berthold-Beitz-Boulevard 481 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 126
Darwish, Mohamad Adnan	Altenessener Str. 180 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 311
Djoufack, Herve Steward	Hohendahlstr. 29 45329 Essen	Ausländerbehörde, ☎ 88-38 411
Eichner, Michell Mikel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Grano, Julia	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Gyimah, Scarlett Georgina	Lindener Str. 14 a 46282 Dorsten	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 593
Ibrahim, Ibrahim		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Jakobi, Raphael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Jaworski, Sebastian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Kadh, Sherif		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Kaschtovski, Nadine	Huestr. 95 45309 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 419
Kaufmann, Nico	Grabenstr. 96 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 223
Krasnici, Djemajlj		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Krasnici, Djemajlj		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Kwiecien, Marek		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Lehr, Tim	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Littawe, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158
Malik, Jasmin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Mbogo, Bonface Ireri	Hanielstr. 37 45327 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 418
Mondesir, Kenwyn Marvin		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Nickel, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Orogun, Tanja Elisabeth	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Petrovic, Goran		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Sancak, Vahdetdin		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Schmidt, Wilfried	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schulz, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Schut, Jens Franz-Josef	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Senman, Adem		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Stoyanova, Atanaska	Obernitzstr. 9 – 11 45139 Essen	Amt für Soziales und Wohnen Elterngeld, ☎ 88-50 559
Unruh, Benjamin		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Yuzvak, Andrii	Hospitalstr. 24 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-57 178
Zohren, Martin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.